

- Hinweise zur Grundsteuer ab 01.01.2025 -

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheids haben, folgen Sie bitte dem nachfolgendem Prüfschema. Sie ersparen sich, den Gemeinden und dem Finanzamt dadurch Zeit um Korrekturen zu erkennen und schneller durchzuführen. **Teilen Sie Fehler bitte elektronisch mit.** Hierdurch kann die Gemeinde und das Finanzamt Korrekturen schneller durchführen.

Stimmt der **Grundsteuermessbetrag** im Grundsteuerbescheid (Gemeinde) mit dem **Grundsteuermessbetrag** des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt überein?



ja



nein



Nehmen Sie Kontakt mit der Stadt Bad Münde auf und legen Sie dort Ihren Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt vor

Stimmen die angegebenen Flächen im Bescheid über die Äquivalenzbeträge vom Finanzamt (01.01.2022) mit Ihren Angaben überein? Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid zum 01.01.2022 vom Finanzamt.

ja



nein



Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Beispiele:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- bei der Nutzfläche wurden die Freibeträge nicht abgezogen (30m² für Nebengebäude, Garage zu einem Wohnhaus/Wohnung bis 50m² frei)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben, kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche gesamtes Haus bei Miteigentum versteuert

Nehmen Sie **Kontakt (nicht telefonisch)** mit der **Grundbesitzstelle** Ihres **Finanzamts** auf.

- über Elster mit einer „**sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige**“ (mit Registrierung)
- über „**Kontaktformular steuerliche Fragen**“ (keine Registrierung notwendig): mit Internet-Suche aufrufen oder QR Code nutzen.



WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer und/oder E-Mailadresse für Rückfragen